



Version: 18. Juli 2019

Antrag auf Zuweisung eines Studienplatzes

im Masterstudiengang: **(M.A.) Kommunikationsdesign**
Studienbeginn: **Sommersemester**
Bewerbungsfrist: **15. Dezember 2024**

Eingangsstempel

Bewerbernummer

Persönliche Daten

Familienname:

Vorname:

Straße u. Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht: o weiblich o männlich

Staatsangehörigkeit/Internat. Kennzeichen:

Kenntnisse der deutschen Sprache

Was ist ihre Amtssprache?	☐ Deutsch	☐
Für Bewerber aus Staaten, deren Amtssprache nicht deutsch ist: Haben Sie bereits die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH2-Prüfung) abgelegt?		
	☐ ja	☐ nein
Falls nein: Welche deutsche Sprachkenntnisse haben Sie bisher erworben (z.B. zentrale Mittelstufenprüfung am Goethe-Institut)?		
Leben Sie in Deutschland?	☐ ja	☐ nein
Falls ja: Seit wann?		
Sind Sie asylberechtigt?	☐ ja	☐ nein
Sind Sie ein Flüchtling?	☐ ja	☐ nein

Vorhergehender Studienabschluss

Das dreisemestriges Masterstudium ist offen für Studierende, die an einer in- oder ausländischen Hochschule bereits einen Bachelor- oder einen Diplomabschluss, d. h. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreicht haben.

Wurde ein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen?	☐ ja	☐ nein
Wurde ein Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen?	☐ ja	☐ nein
Falls ja: An welcher Hochschule haben Sie Ihr Studium abgeschlossen?		
In welchem Land haben Sie Ihr Studium abgeschlossen?		
In welchem Studiengang haben Sie Ihr Studium abgeschlossen?		
Welche Studienschwerpunkte?		
Welchen Abschlussgrad haben Sie erreicht?		
Welche Gesamtnote haben Sie erreicht?		
Datum des Zeugnisses:		

Berufsausbildung

Haben Sie eine Berufsausbildung?	☐ ja	☐ nein
Falls ja: Was ist die Berufsbezeichnung?		
Berufsausbildung?	von bis	
Haben Sie den Beruf ausgeübt?	☐ ja	☐ nein
Falls ja:	von bis	

Erforderliche Unterlagen

Deutsche Studienbewerber haben dem ausgefüllten Bewerbungsbogen die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen beizulegen:

- Eine amtlich beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie des Reifezeugnisses oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung
- Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse, sofern die Unterrichtssprache nicht Muttersprache ist
- Motivationsschreiben
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Übersicht über den bisherigen Ausbildungsgang
- Das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) als beglaubigte Kopie
- Arbeitszeugnisse über die Tätigkeiten seit der Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweise über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen
- Die Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Eine Mappe mit drei bis fünf Arbeiten aus Studium und/oder Berufstätigkeit

Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ist nur bei termingerechter und vollständiger Abgabe der oben genannten Unterlagen möglich!

Erforderliche Unterlagen

Ausländische und staatenlose Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung haben dem Bewerbungsschreiben folgende Unterlagen beizufügen:

- die amtlich beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie eines deutschen Reifezeugnisses oder eines dem deutschen Reifezeugnis gleichwertigen Zeugnisses (ist die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, so bedarf es einer amtlich beglaubigten Übersetzung in eine dieser drei Sprachen)
- den Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (DSH 2-Prüfung)
- eine Erklärung, dass die Finanzierung des Studiums sichergestellt ist
- Motivationsschreiben
- ein tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Übersicht über den bisherigen Ausbildungsgang
- das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in einem einschlägigen Designstudiengang (ist der Nachweis nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, so bedarf es einer amtlich beglaubigten Übersetzung in eine dieser drei Sprachen)
- Arbeitszeugnisse über die Tätigkeiten seit der Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweise über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen
- Die Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Eine Mappe mit drei bis fünf Arbeiten aus Studium und/oder Berufstätigkeit

Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ist nur bei termingerechter und vollständiger Abgabe der oben genannten Unterlagen möglich!

Hinweis

Bewerber deren erster berufsqualifizierender Abschluss nicht in einem EU Mitgliedsland erbracht wurde müssen, wenn Sie an der Hochschule Mannheim studieren möchten, zunächst das Studienkolleg Konstanz, Center for international Studies kontaktieren. Das Studienkolleg wird die Abschlüsse und Noten überprüfen und erstellt eine Zertifizierung für eine Bewerbung an der Hochschule Mannheim in Baden-Württemberg. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.htwg-konstanz.de/Studienkolleg-Konstanz.107.0.html>

Erklärungen und Verpflichtungen

Ich erkläre, dass ich weder entmündigt, noch unter Vormundschaft stehe und z. Z. keine Freiheitsstrafe verbüße.

Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der Hochschule Mannheim Hochschule für Technik, Gestaltung und Sozialwesen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn ich

- einen Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen habe oder
- diesen Antrag nicht aufrecht erhalte bzw. wegen Krankheit o. ä. nicht aufrechterhalten kann.

Ich stimme gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz der Erfassung und Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten zu, die durch das Landesdatenschutzgesetz geschützt sind und bin damit einverstanden, dass die Hochschule Mannheim Firmen und sonstige Ausbildungsstätten im Rahmen der Praktischen Ausbildung über diese Daten Auskunft erteilt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist.

Mir ist weiter bekannt, dass die Einschreibung zurückgenommen werden kann, wenn falsche Angaben erst nach der Immatrikulation festgestellt werden.

.....
Ort / Datum / Unterschrift des Bewerbers
(Ohne Unterschrift des Studienbewerbers ist der Antrag ungültig)